STS-MERKBLATT

TIERSCHUTZ UND HEIMTIERZUCHT

TIERSCHUTZ UND KANINCHENZUCHT

Tierschutz und Kaninchenzucht



Die Haustierkarriere des Kaninchens begann wahrscheinlich in der Römerzeit mit der Gehegehaltung von Wildkaninchen. Die Tiere dienten sozusagen als lebende Fleischkonserven, die nach Bedarf entnommen werden konnten. Als besondere Delikatesse galten zu jener Zeit ungeborene und neugeborene Kaninchen. Dank der sprichwörtlichen Vermehrungsrate des Kaninchens erhielten sich die Gehegebestände bei angemessener Pflege häufig ohne Zufuhr von Wildfängen. Dadurch war eine Grundvoraussetzung für den Übergang vom Wildtier zum Haustier, nämlich die Fortpflanzung in menschlicher Obhut, erfüllt. Über das erste Auftreten von abweichenden Fellfärbungen beim Kaninchen wird im 15. Jahrhundert berichtet. Langhaarkaninchen werden als «Seidenhasen» erstmals im 18. Jahrhundert erwähnt. Die organisierte Rassekaninchenzucht begann im 19. Jahrhundert und bildet den Grundstein für die Entstehung der heute bekannten Kaninchenrassen mit ihren

Bei einigen Zuchtformen des Hauskaninchens spielen wirtschaftlich bedeutsame Aspekte wie Vermehrungsrate, Fleischertrag sowie Fell- und Wollqualität nach wie vor eine bedeutende Rolle im Zuchtwesen. Tierschutzrelevante Probleme können im Wesentlichen bei sogenannten «Sportrassen» auftreten. Bei diesen Rassen zählen weniger die Nutzungseigenschaften, sondern es wird hauptsächlich Wert auf die Züchtung von Ausstellungstieren gelegt, die den jeweiligen Rassestandards entsprechen. Wie bei anderen Heimtieren wurden und werden auch hier teilweise Erbdefekte als Zuchtziele etabliert und Einzelmerkmale extrem übertypisiert, was zu tierschutzrelevanten Folgen für die betroffenen Tiere führen kann und daher eindeutig abzulehnen ist.

vielfältigen Farb- und Zeichnungsschlägen, Fellvarianten und Körperbautypen.

F0T0L/

Zwergkaninchen

Zwergkaninchen erfreuen sich als Heimtiere ganz besonderer Beliebtheit. Bei der Zucht von Zwergkaninchen ist allerdings zu bedenken, dass die Kleinwüchsigkeit auf einen Erbdefekt zurückzuführen ist. Diese als «Dwarf-Gen» bezeichnete Erbanlage wird unvollständig dominant (intermediär) vererbt. Dem Zuchtziel entsprechende Zwergkaninchen sind mischerbig, tragen das Defektgen also nur in einfacher Ausführung. Werden solche Zwergkaninchen miteinander verpaart, befinden sich unter den Nachkommen nur zur Hälfte typische Zwergkaninchen. Ein Viertel der Jungtiere ist genetisch unbelastet. Diese Tiere übertreffen ihre Eltern später etwas in Körpergrösse und Gewicht, eignen sich jedoch immer noch ausgezeichnet als Heimtie-



Zwergkaninchen

re. Ein weiteres Viertel der Jungen besitzt die Erbanlage für den Zwergwuchs in doppelter Ausführung. Sofern solche «reinerbigen» Zwergkaninchen nicht schon bereits während oder kurz nach der Geburt sterben, sind sie zu lebenslangem Kümmerdasein verurteilt. Eine Reinzucht von Zwergkaninchen ist daher unbedingt zu vermeiden. Als Zuchtpartner für Zwergkaninchen sind grundsätzlich genetisch unbelastete Kaninchen heranzuziehen. Nur auf diese Weise lassen sich Totgeburten beziehungsweise lebenslang leidende Tiere vermeiden und damit auch Zwergkaninchen tierschutzgerecht züchten.

Als problematisch hat sich beim Zwergkaninchen auch die Herauszüchtung extrem rundköpfiger Tiere erwiesen. Neben ständigem Augenausfluss infolge verengter oder verlegter Tränenabflusskanäle sind häufig Fehlstellungen der Zähne zu beobachten. Dadurch nutzen sich Schneide- und Backenzähne nicht mehr genügend ab. Die Folge sind Brückenbildungen an den Backenzähnen und stark verlängerte Schneidezähne («Elefantenzähne»), die zu Kaustörungen und letztlich zum Verhungern der Kaninchen führen, weil eine Nahrungszerkleinerung für das Tier verunmöglicht wird. Auch ein Kürzen der Zähne bringt keinen dauerhaften Erfolg, denn durch das Abschleifen lassen sich in der Regel keine normalen, sich dauerhaft selbst regulierenden Gebissverhältnisse herstellen. Weiter birgt die Zucht auf überdimensionierte Köpfe beim Zwergkaninchen die Gefahr von Schwergeburten, da die grossköpfigen Jungtiere den Geburtskanal nicht mehr ungehindert passieren können. Auch diese Aspekte sind sowohl bei der Formulierung von Zuchtstandards als auch bei der Auswahl von Zuchttieren gebührend zu berücksichtigen.

Gürtel-, Punkt- und Mantelscheckung

Scheckungen können beim Kaninchen durch verschiedene Erbanlagen hervorgerufen werden. Die sogenannte «Gürtelscheckung» findet sich besonders ausgeprägt beim Holländer Kaninchen. Angestrebt wird eine Fellzeichnung, bei der sich an genau vorgeschriebenen Körperregionen weisse Fellpartien im ansonsten farbigen Haarkleid befinden. Allerdings vererben sich Scheckungsmuster meist unregelmässig. Daher finden sich unter den Nachkommen «standardgerecht» gescheckter Kaninchen exakt gezeich-



Holländer Kaninchen

nete, aber auch gleichermassen zu helle und zu stark gefärbte Jungtiere. Da sich die spätere Fellzeichnung bereits beim Nestjungen recht gut erkennen lässt, werden fehlerhaft gezeichnete Tiere häufig bereits wenige Tage nach der Geburt ausgemerzt. Solche Praktiken sind klar abzulehnen, denn auch «fehlfarbige» Tiere eignen sich als Heimtiere.

Dies gilt es auch zu beachten, wenn Scheckenkaninchen mit der sogenannten Punkt- oder Mantelscheckung gezüchtet werden. «Mantelschecken» zeichnen sich durch eine farbige Rückenzeichnung auf weissem Grund aus, während das Scheckungsmuster bei «Punktschecken» in einzelne Farbelemente (wie den Rücken- oder Aalstrich, ein Punktmuster an den Flanken sowie farbige Ohren und ein charakteristisches Farbmuster in der Schnauzenregion, den «Schmetterling») aufgelöst ist. Gemeinsam ist allen punkt- beziehungsweise mantelgescheckten Kaninchen, dass sich die Scheckungsmuster nicht rein züchten lassen. Die Scheckungsanlage vererbt sich nämlich unvollständig dominant. Dementsprechend spaltet sich die Nachzucht bezüglich der Fellzeichnung in verschiedene Typen auf. Es resultieren nicht nur «standardgerecht» gezeichnete Tiere aus solchen Verpaarungen, sondern in den Würfen finden sich regelmässig auch züchterisch unerwünschte, vollständig gefärbte Jungtiere sowie nur wenig gescheckte Kaninchen. Diese auch als «Weisslinge» oder «Chaplins» bezeichneten Jungtiere besitzen das Scheckungsgen in doppelter Ausführung, was allerdings nicht nur das weitgehende Verschwinden des gewünschten Scheckungsmusters bewirkt, sondern auch schwerwiegende Veränderungen des Verdauungstraktes («Megacolon-Syndrom») hervorruft. Dies führt dazu, dass Weisslinge wenig vital sind, häufig bereits frühzeitig sterben und nur in seltenen Fällen geschlechtsreif werden.

Es ist zu bemerken, dass das frühzeitige Ausmerzen der nestjungen Weisslinge keinesfalls das Mittel der Wahl sein darf. Vielmehr muss durch züchterische Massnahmen, nämlich durch das grundsätzliche Verpaaren von Punkt- beziehungsweise Mantelschecken mit farbigen Partnern, verhindert werden, dass überhaupt erst krankheitsanfällige Weisslinge entstehen.

Angorakaninchen

Angorakaninchen und verwandte Rassen sind durch ihr besonders üppiges Haarwachstum charakterisiert. Da überdies kein regelmässiger Haarwechsel mehr durchgeführt wird, ist eine Schur beim Angorakaninchen unumgänglich. Unterbleibt die Schur oder wird sie in zu grossen Zeitabständen durchgeführt, hat dies ernsthafte Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere zur Folge. Einerseits kann aufgrund der dichten Bewollung nicht genug Körperwärme an die Umgebung abgegeben werden, was bei warmen Umgebungstemperaturen zur Überhitzung führen kann. Weiter beeinträchtigt die



Angorakaninchen

exzessive Kopfbehaarung das Sehvermögen der Kaninchen und bewirkt schmerzhafte Augenreizungen. Bei Nestjungen führen zu lange Haare der Mutter indessen nicht selten zur Abschnürung von Gliedmassen.

Angorakaninchen müssen folglich als «Hochleistungsnutztiere» betrachtet werden, die sachkundiger Betreuung und intensiver Pflege bedürfen. Als Heimtiere sind sie nicht geeignet.

Widderkaninchen

Typisch für alle «Widderkaninchen» sind die ausgeprägten Hängeohren. Beim Englischen Widderkaninchen hat die einseitige Zucht auf möglichst grosse Ohren in der Vergangenheit zu Ohrspannweiten von bis zu 80 cm und Ohrbreiten von bis zu 20 cm geführt. Durch die grossen Ohren wurden

die Tiere allerdings in der Fortbewegung und auch in ihrem Sehfeld beeinträchtigt, was für das Fluchttier Kaninchen sicherlich eine Belastung darstellt.

Wenn die Ohren aufgrund ihrer ausgeprägten Länge auf dem Boden aufliegen, so führt dies dazu, dass die Kaninchen drauftreten und sich durch ihre Krallen selbst Verletzungen zufügen. Da die Ohren zudem in Kontakt mit dem Bodengrund (und auch den Ausscheidungen der Tiere) kommen, besteht die Gefahr von Wundinfektionen. Mittlerweile sind in der Schweiz Bestrebungen für eine Verkleinerung der Ohren im Gange, als ideale Behanglänge gelten nun «nur» noch 58 cm.



Englischer Widder

Auch wenn diese Bestrebungen begrüssenswert sind, so ändern sie nichts an der Tatsache, dass die hängenden Ohren per se (unabhängig von deren Grösse) eine Einschränkung für die Tiere sein können. Eine wissenschaftliche Untersuchung zeigte, dass die hängenden Ohren der Widderkaninchen eine Erhöhung der Hörschwelle zur Folge haben (Claassen, 2004). Die Studie lässt den Schluss zu, dass Widderkaninchen weniger gut hören als andere Kaninchen.

Wie bei Hunden sind hängende Ohren auch bei Kaninchen anfällig für Entzündungen. Werden sie nicht rechtzeitig behandelt, so kann es zu Veränderungen im Mittel- und Innenohr kommen und sich ebenfalls negativ auf das Hörvermögen auswirken.

Quellen

- Bartels, T. & Wegner, W. (1998). Fehlentwicklungen in der Haustierzucht. Zuchtextreme und Zuchtdefekte bei Nutz- und Hobbytieren. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Claassen, W. (2004). Hörschwellenbestimmung mittels früher akustisch evozierter Potentiale zur klinischen Diagnostik bei gesunden und erkrankten Kaninchen mit Kopfschiefhaltung. Hannover: Diss. vet. med.
- Isenbügel, E. (1996). Irrwege in der Heimtierzucht. Du + und die Natur, 3, 4–13.
- Hollmann, P. (1997). Kleinsäuger als Heimtiere. In: H.H. Sambraus & A. Steiger [Hrsg.], *Das Buch vom Tierschutz* (pp. 308–363). Stuttgart: Enke Verlag.
- Morgenegg, R. (2000). *Artgerechte Haltung ein Grundrecht auch für Zwergkaninchen*. Berg am Irchel: KiK-Verlag.
- Nachtsheim, H. & Stengel, H. (1977). Vom Wildtier zum Haustier. Stuttgart: Verlag Paul Parey.
- Not, I. (1998). Beurteilung verschiedener Zuchtlinien von Ziervögeln, Kleinnagern, Zierfischen und Reptilien in tierschützerischer Hinsicht. Zürich: Diss. vet. med.
- Not, I., Isenbügel, E., Bartels, T., & Steiger, A. (2008). Zur Beurteilung von Tierschutzaspekten bei Extremzuchten von kleinen Heimtieren. *Schweiz. Arch. Tierheilk.*, 150 (5), 235–241.
- Schlolaut, W. [Hrsg.] (1998). Das grosse Buch vom Kaninchen. Frankfurt am Main: DLG-Verlag.
- Stucki, F. (1998). Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassegeflügel, Rassetauben, Rassekaninchen und Rassekatzen in tierschützerischer Hinsicht. Bern: Diss. vet. med.
- Die Würde des Tieres. Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier. Redaktionsadresse: Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich, c/o Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern.

Herausgeber und weitere Auskünfte

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Mitautor

PD Dr. Thomas Bartels, Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig, An den Tierkliniken 17, D-04103 Leipzig

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen zum Download bereit.